



4. GLEICHSTELLUNGS AKTIONSPLAN 2025 - 2028

Europäische Charta zur Gleichstellung von Frauen und Männern
auf lokaler Ebene



Impressum

Herausgeberin:	Stadt Halle (Saale), Der Oberbürgermeister
V.i.S.d.P.:	Pressesprecher, Drago Bock
Redaktion:	Geschäftsbereich OB, Gleichstellungsbeauftragte
Kontakt:	Daniela Suchantke gleichstellungsbeauftragte@halle.de
Stand:	Oktober 2025

erarbeitet durch die Stadt Halle (Saale) in Kooperation mit politischen und zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren

Inhaltsverzeichnis

Grußwort	1
1. Die Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene	4
1.1 Zentrale Inhalte und Artikel der Charta	5
1.2 Bedeutung für Halle (Saale)	9
2. Umsetzung der Charta und Evaluierung des 3. Gleichstellungsaktions- plans (2021–2024)	10
3. Ausgangslage	13
3.1 Arbeitslosigkeit und Beschäftigung	14
3.2 Wohn- und Lebensverhältnisse	14
3.3 Migration	15
3.4 Zusammensetzung des Stadtrates	15
3.5 Partnerschaftsgewalt	16
3.6 Gleichstellungspolitische Angebote	16
4. Struktur, Handlungsfelder und Maßnahmen des Aktionsplans	17
4.1 Politische Rolle	18
4.2 Allgemeiner Rahmen für die Gleichstellung	20
4.3 Rolle der Stadt als Arbeitgeberin	20
4.4 Rolle als Dienstleistungserbringende	22
4.5 Planung und nachhaltige Entwicklung	27
4.6 Lokale und regionale Gleichstellungspolitik / neue Artikel	28
5. Monitoring, Indikatoren und Finanzierung	31
6. Quellenverzeichnis	33



GRUßWORT

Liebe Hallenserinnen und Hallenser,
liebe Mitstreiterinnen und Mitstreiter für Gleichstellung,

mit der Vorlage des **4. Gleichstellungsaktionsplanes (GAP) 2025–2028** bekräftigt die Stadt Halle (Saale) ihr dauerhaftes und entschlossenes Engagement für die Gleichstellung von Frauen und Männern sowie für eine chancengerechte und inklusive Stadtgesellschaft.

Seit dem **Beitritt zur Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene im Jahr 2012 – als erste Kommune in Sachsen-Anhalt** – versteht sich Halle (Saale) als aktive Gestalterin einer kommunalen Gleichstellungspolitik, die demokratische Teilhabe, soziale Gerechtigkeit und nachhaltige Entwicklung in den Mittelpunkt stellt. Die Charta ist dabei mehr als eine politische Selbstverpflichtung: Sie ist ein strategisches Instrument, das die Gleichstellungsperspektive als Querschnittsaufgabe in allen kommunalen Handlungsfeldern verankert – von Politik und Verwaltung über Bildung, Arbeitswelt und Stadtentwicklung bis hin zu Sicherheit, Gesundheit und Gewaltprävention.

Das Jahr 2025 markiert zugleich ein besonderes Jubiläum: Vor 15 Jahren wurde die Charta durch den Rat der Gemeinden und Regionen Europas ins Leben gerufen. Die seither erzielten Fortschritte und die jüngst beschlossenen Ergänzungen – etwa zu Themen wie **digitale Teilhabe, nachhaltige Entwicklung, Intersektionalität, geschlechtergerechtes Krisenmanagement oder Bekämpfung digitaler Gewalt** – verdeutlichen ihre hohe Relevanz für eine moderne Gleichstellungspolitik.

Der vorliegende Gleichstellungsaktionsplan übersetzt die Grundsätze der Charta in **konkrete Ziele, Maßnahmen und Verantwortlichkeiten** und bildet damit das zentrale Steuerungsinstrument für die Gleichstellungsarbeit der kommenden Jahre. Er wurde in einem **partizipativen Prozess** unter Einbeziehung zahlreicher Akteurinnen und Akteure aus Politik, Verwaltung, Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft entwickelt und spiegelt damit die Vielfalt und den Gestaltungswillen unserer Stadtgesellschaft wider.

Allen, die sich in den vergangenen Jahren mit großem Einsatz und hoher Fachkompetenz für die Gleichstellung in unserer Stadt eingesetzt haben, gilt unser aufrichtiger Dank.

Ihr Engagement ist eine unverzichtbare Grundlage dafür, dass Halle (Saale) eine Stadt bleibt, in der Menschen unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Alter, sexueller Orientierung oder Lebensentwurf gleichberechtigt leben, arbeiten und mitgestalten können.

Mit dem 4. Gleichstellungsaktionsplan setzen wir ein deutliches Zeichen für eine Stadtgesellschaft, die Vielfalt als Stärke begreift und Gleichstellung als grundlegende Voraussetzung für Demokratie, Zusammenhalt und Zukunftsfähigkeit versteht.

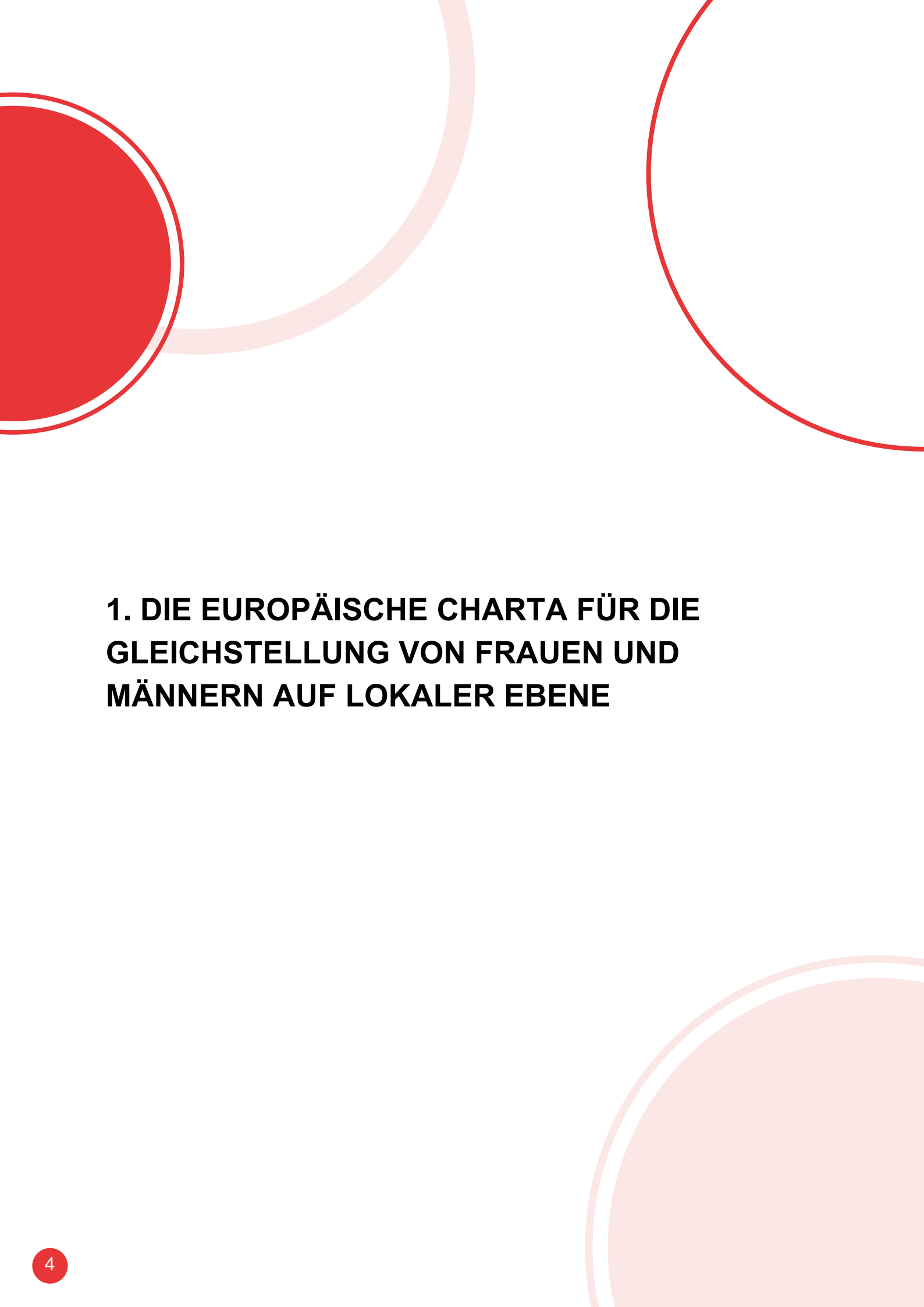
Mit freundlichen Grüßen



Dr. Alexander Vogt
Oberbürgermeister der Stadt Halle (Saale)



Daniela Suchantke
Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Halle (Saale)



1. DIE EUROPÄISCHE CHARTA FÜR DIE GLEICHSTELLUNG VON FRAUEN UND MÄNNERN AUF LOKALER EBENE

Die „Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene“ wurde 2006 vom Rat der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) entwickelt. Sie richtet sich an Kommunen, die sich verpflichten, Gleichstellungspolitik aktiv in ihren Strukturen und Entscheidungen umzusetzen. Mit der Unterzeichnung erkennt eine Stadt an, dass Gleichstellung ein fundamentales Menschenrecht ist und eine notwendige Grundlage für Demokratie, gute Regierungsführung und nachhaltige Entwicklung darstellt.

Die Stadt Halle (Saale) bekennt sich mit dem bereits 4. Gleichstellungsaktionsplan zur Umsetzung dieser Charta und übersetzt die darin verankerten Grundsätze in konkrete lokale Maßnahmen.

1.1 Zentrale Inhalte und Artikel der Charta

Die Charta umfasst 39 Artikel, die sich inhaltlich auf folgende Themenbereiche konzentrieren:

Politische Rolle

- Artikel 1 - Politische Verpflichtung
Gleichstellung als Grundbedingung der Demokratie; Frauen müssen in allen Entscheidungsprozessen gleichberechtigt beteiligt werden
- Artikel 2 – Politische Vertretung
Gleiches Wahlrecht, Förderung ausgewogener Repräsentation (auch durch Quoten), familienfreundliche Rahmenbedingungen für politisches Engagement
- Artikel 3 – Mitwirkung am politischen und zivilgesellschaftlichen Leben
Frauen und Männer sollen gleichberechtigt an Bürgerbeteiligung, Beiräten, E-Partizipation etc. teilnehmen
- Artikel 4 – Öffentliches Engagement für Gleichstellung
Kommunen müssen Gleichstellungsarbeit sichtbar machen und regelmäßig berichten
- Artikel 5 – Zusammenarbeit mit Partnerinnen und Partnern zur Förderung der Gleichstellung
Verpflichtung zur Kooperation mit Sozialpartnerinnen und -partnern, NGOs und anderen Ebenen
- Artikel 6 – Kampf gegen Stereotype
Sensibilisierung und Maßnahmen gegen Vorurteile und Rollenklischees in Verwaltung, Kommunikation und Gesellschaft
- Artikel 7 – Gute Verwaltungs- und Konsultationsverfahren
Faire, transparente Entscheidungsprozesse mit gleichberechtigtem Zugang zu Informationen

Allgemeiner Rahmen für die Gleichstellung

- Artikel 8 – Allgemeine Selbstverpflichtungen
Anerkennung und Förderung der Gleichstellungsrechte in allen Zuständigkeitsbereichen
- Artikel 9 – Gleichstellungsprüfung
Politiken, Budgets und Verfahren müssen systematisch auf Gleichstellungswirkungen geprüft werden
- Artikel 10 – Multiple und sich überschneidende Formen von Diskriminierung oder Benachteiligung
Mehrfachdiskriminierungen (z. B. Geschlecht + Herkunft, Alter, Behinderung) berücksichtigen und bekämpfen

Rolle als Arbeitgeberin

- Artikel 11 – Gleichstellung am Arbeitsplatz
Gleiche Bezahlung, faire Karrierechancen, Schutz vor Belästigung, Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Öffentliches Beschaffungs- und Vertragswesen

- Artikel 12 – Öffentliches Beschaffungs- und Vertragswesen
Vergabepolitik und öffentliche Aufträge sollen aktiv zur Gleichstellung beitragen

Rolle als Dienstleistungserbringende

- Artikel 13 – Bildung und lebenslanges Lernen
Gleichberechtigter Zugang, Abbau von Stereotypen, Förderung nichttraditioneller Berufsentscheidungen
- Artikel 14 – Gesundheit
Geschlechtersensible Gesundheitsversorgung und Prävention
- Artikel 15 – Soziale Betreuung und soziale Dienste
Intersektionaler Zugang, Berücksichtigung unterschiedlicher Lebensrealitäten
- Artikel 16 – Kinderbetreuung
Ausbau hochwertiger, zugänglicher und bezahlbarer Angebote
- Artikel 17 – Weitere Betreuungspflichten
Unterstützung bei Pflegeaufgaben und Abbau traditioneller Rollenzuweisungen
- Artikel 18 – Soziale Inklusion
Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung, mit besonderem Fokus auf Frauen
- Artikel 19 – Wohnen
Zugang zu sicherem und leistbarem Wohnraum, Abbau geschlechtsspezifischer Benachteiligungen

- Artikel 20 – Kultur, Sport und Freizeit
Gleichberechtigter Zugang zu Angeboten, Abbau von Geschlechterstereotypen
- Artikel 21 – Sicherheit
Geschlechtersensible Sicherheitsstrategien, Verbesserung von Infrastruktur und Polizeiarbeit
- Artikel 22 – Geschlechtsspezifische Gewalt
Schutzstrukturen für Opfer, Prävention und Aufklärung
- Artikel 23 – Menschenhandel
Prävention, Opferunterstützung, Bekämpfung von Nachfrage

Planung und nachhaltige Entwicklung

- Artikel 24 – Nachhaltige Entwicklung
Gleichstellung als Grunddimension jeder Nachhaltigkeitsstrategie
- Artikel 25 – Stadt- und Regionalplanung
Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Bedürfnisse bei Raum- und Entwicklungsplanung
- Artikel 26 – Mobilität und Verkehr
Anpassung öffentlicher Verkehrssysteme an unterschiedliche Mobilitätsbedürfnisse von Frauen und Männern
- Artikel 27 – Wirtschaftliche Entwicklung
Förderung weiblicher Beschäftigung und Unternehmertum, Abbau von Stereotypen in Berufen
- Artikel 28 – Umwelt
Geschlechtersensible Umweltpolitik und Klimaschutz

Rolle als Regulierungsbehörde

- Artikel 29 – Die Lokalregierung als Regulierungsbehörde
Gleichstellungsdimension in Aufsicht und Konsumentenschutz einbeziehen

Städtepartnerschaften und internationale Kooperationen

- Artikel 30 – Gleichstellung in der dezentralisierten Kooperation
Städtepartnerschaften und internationale Kooperationen als Plattform für Gleichstellung nutzen.

Die neuen Artikel

- Artikel 31 – Nachhaltige Entwicklung für eine nachhaltige Zukunft
Betonung der drei Säulen nachhaltiger Entwicklung: soziale Gerechtigkeit, Wirtschaftswachstum und Umweltschutz
- Artikel 32 – Cyber-Gewalt
Anerkennung der besonderen Gefahren für Frauen und Mädchen im digitalen Raum, insbesondere durch Belästigung und digitale Gewalt
- Artikel 33 – Gewalt gegen weibliche Abgeordnete und Mitarbeitende
Gewalt und Hass gegen weibliche Mandatsträgerinnen, Mitarbeitende und Personen des öffentlichen Lebens bedrohen die Demokratie
- Artikel 34 – Intersektionalität und Diversität
Förderung von Geschlechtergerechtigkeit durch Berücksichtigung von Mehrfachdiskriminierungen und vielfältigen Identitäten
- Artikel 35 – Flexible Arbeitsmodelle
Digitale Technologien ermöglichen flexible Arbeit, die Chancen, aber auch Risiken für die Gleichstellung birgt
- Artikel 36 – Digitalisierung und digitale Teilhabe
Digitale Inklusion von Frauen und Mädchen ist unabdingbar; neue Instrumente und Prozesse sollen Gleichstellung fördern
- Artikel 37 – Sexuelle und reproduktive Gesundheit und damit verbundene Rechte
Frauen können nur bei Wahrung dieser Rechte frei, gleichberechtigt und führungsverantwortlich leben und arbeiten
- Artikel 38 – Klimawandel und das Recht auf eine gesunde Umwelt
Klimawandel verstärkt Spannungen und trifft Frauen besonders stark; Geschlechterperspektive ist in Umweltpolitik einzubeziehen
- Artikel 39 – Krisenmanagement und Zivilschutz
Frauen und Mädchen müssen in Krisenmanagement und Katastrophenschutz aktiv einbezogen und ihre Bedarfe berücksichtigt werden

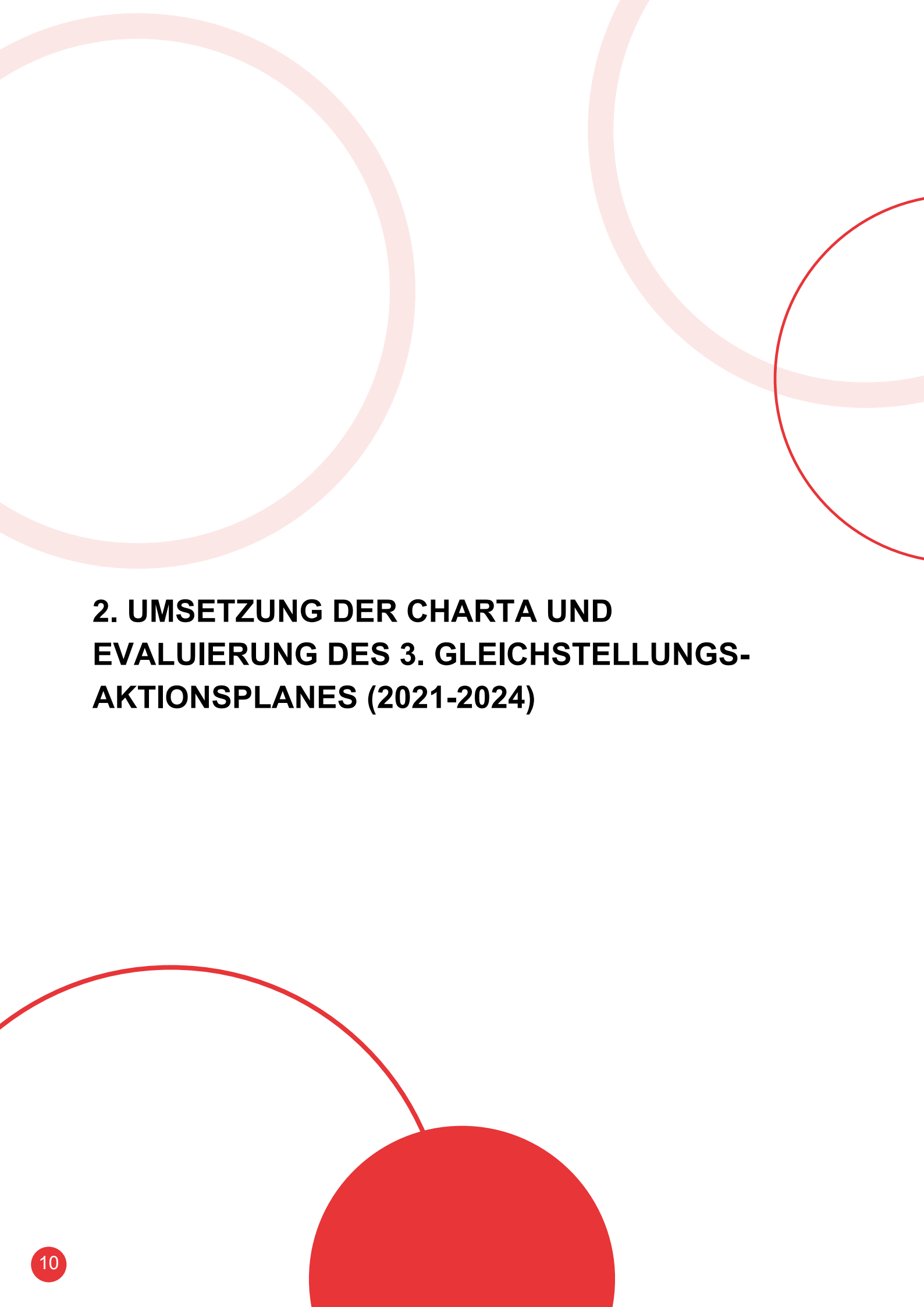
1.2 Bedeutung für die Stadt Halle (Saale)

Mit der Unterzeichnung und Umsetzung der Charta verpflichtet sich Halle (Saale), die Gleichstellungsperspektive als Querschnittsaufgabe in allen kommunalen Handlungsfeldern zu verankern.

Dies betrifft:

- Politik & Verwaltung: Mehr Transparenz, paritätische Vertretung und Gender-Mainstreaming in der Verwaltung
- Öffentliche Daseinsvorsorge: Gleichberechtigter Zugang zu Bildung, Arbeit, Wohnen, Gesundheit und Kultur
- Sicherheit & Schutz: Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt und diskriminierungsfreie Räume
- Stadtentwicklung: Eine nachhaltige und geschlechtergerechte Planung von Verkehr, Umwelt und öffentlichen Plätzen

Der Gleichstellungsaktionsplan der Stadt Halle (Saale) 2025–2028 schließt an den 3. GAP 2021–2024 an und setzt die EU-Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf kommunaler Ebene um. Er basiert auf einer Analyse der Ausgangslage in Halle (Saale) und berücksichtigt aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen. Der Plan formuliert konkrete Ziele, Maßnahmen, Verantwortlichkeiten und einen zeitlichen Rahmen.



2. UMSETZUNG DER CHARTA UND EVALUIERUNG DES 3. GLEICHSTELLUNGS- AKTIONSPLANES (2021-2024)

Mit Beschluss des Stadtrates (V/2010/09362) vom 28. März 2012 trat die Stadt Halle (Saale) der „Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene“ bei. Daraus ergibt sich die Verpflichtung, die Geschlechterperspektive in die Gestaltung ihrer Politik und Verwaltungsarbeit einfließen zu lassen.

Ein Instrument zur Umsetzung dieser gemeinsamen Aufgabe ist der Gleichstellungsaktionsplan, den jede Beitrittskommune zum ersten Mal innerhalb von zwei Jahren nach dem Beitritt erstellt. Obwohl es jeder Region bzw. Stadt überlassen bleibt, inwiefern und in welchem Umfang sie den Plan gestaltet, kann dieser ein wertvoller Impulsgeber für die weitere Entwicklung der Chancengleichheit von Frauen und Männern vor Ort sein.

Der 1. Gleichstellungsaktionsplan der Stadt Halle (Saale) entstand in einem gemeinsamen Arbeitsprozess des Stadtrates und der Stadtverwaltung und wurde mit großer Mehrheit am 25.06.2014 vom Stadtrat beschlossen (V/2014/12836).

Er umfasste 14 Projekte im Zeitraum von Juli 2014 bis Ende 2015, die die Stadtverwaltung selbst und mit vorhandenen Ressourcen und ohne zusätzlich Mittel umsetzen konnte.

Der 2. Gleichstellungsaktionsplan der Stadt Halle (Saale) von 2016 bis 2019, wurde am 28.09.2016 (VI/2016/01794) im Stadtrat beschlossen und ging über den unmittelbaren Wirkungskreis der Verwaltung hinaus. Er umfasste insgesamt 31 Projekte, von denen 18 vollständig bzw. überwiegend oder auch modifiziert umgesetzt wurden.

Insbesondere Vereine, die im Aufgabenbereich „Chancengleichheit der Geschlechter“ und „Antidiskriminierung“ in Halle (Saale) aktiv tätig sind, beteiligten sich mit eigenen Vorhaben am 2. GAP.

Der Stadtrat stellte außerdem auf Vorschlag der Verwaltung für die Umsetzung der Projekte erstmals finanzielle Mittel zur Verfügung. Vier Projekte wurden teilweise realisiert bzw. fanden modifiziert Aufnahme in den 3. Gleichstellungsaktionsplan.

Im 3. Gleichstellungsaktionsplan der Stadt Halle (Saale) von 2021 bis 2024, wurden mit Beschluss des Stadtrates vom 29.09.2021 (VII/2021/02690) teilweise völlig neue Lebenswelten in den Fokus genommen, wie interessante Projekte aus dem kulturellen Bereich verdeutlichten. Ein weiterer Aspekt des 3. GAP war auch die Fortsetzung bzw. Verstetigung begonnener Vorhaben unter Einbeziehung bisher gewonnener Arbeitsergebnisse und Erkenntnisse. Erklärtes gemeinsames Ziel des Stadtrates und der Stadtverwaltung war es, für die Realisierung der im Plan enthaltenen Projekte erneut Mittel bereitzustellen, die in den jeweiligen Haushaltsplänen des Planzeitraumes berücksichtigt wurden.

Vier Projekte konnten somit mit einer Gesamtzuwendung von 7.400 Euro umgesetzt werden.

Einschätzungen der Projektrealisierung im Einzelnen

Die Umsetzung erfolgte unter anderem unter aktiver Beteiligung der Zivilgesellschaft: Vereine, Initiativen, Bürgerinnen und Bürger konnten Ideen und Vorschläge einbringen.

11 Projekte sind erfüllt bzw. überwiegend erfüllt:

- Männliche Fachkräfte in Kindertagesstätten
- „Geschlechtersensible Sprache – wie geht das?!“ Tipps für eine moderne Amtssprache in Wort und Schrift
- „Mein Papa liest mir eine Geschichte vor!“
- Förderung von Mädchen im Bereich MINT
- djiversity! – Feminismus in der Clubkultur
- „Wem gehört die Bühne“
- Feminismen Festival 2021
- VaZine
- Youngstars – Junges Planetarium
- EinElternFamilien – ein Modell mit Potenzial
- „Theaterprojekt zum Thema Frauen* und Gewalt“

6 Projekte wurden vorbereitet, teilweise umgesetzt bzw. modifizierte Aufnahme in den 4. GAP:

- Erhöhung der Frauenquote im Bauingenieurwesen
- Familien stärken – Perspektiven eröffnen
- Verankerung der Möglichkeiten von Gleitzeit und mobilem Arbeiten in Stellenausschreibungen
- „Steuerungspotentiale ermitteln“
- Fortführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung bei Stadtentwicklungs- bzw. Stadtplanungsvorhaben unter Beachtung des Gender-Mainstreaming-Aspektes
- Istanbul-Konvention, Artikel 31 konsequent umsetzen

2 Projekte wurden nicht realisiert:

- Geschlecht und Sprache
- „Der differenzierte Blick“ – (Un)Sichtbarkeit von DDR-Frauen nach der Wiedervereinigung

keine Evaluation

- Forum für Chancengerechtigkeit der Geschlechter
- „Berater*innenkompetenz im Umgang mit Tätern bei häuslicher Gewalt“ – Fortbildung für sozialpädagogische Fachkräfte



3. AUSGANGSLAGE

Die Stadt Halle (Saale) setzt sich seit vielen Jahren für die Umsetzung der Gleichstellung und die Chancengleichheit innerhalb der Stadt ein. Bereits seit 1990 besteht das Büro der Gleichstellungsbeauftragten, welches sich seither kontinuierlich für die Gleichstellung der Geschlechter und für die Nicht-Diskriminierung sowohl intern für die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung, als auch extern für die Menschen der Stadt einsetzt.

Die Umsetzung der Charta für die Gleichstellung von Männern und Frauen auf lokaler Ebene in Halle (Saale) wurde durch den Stadtrat am 28. März 2012 beschlossen. In der Händelstadt Halle (Saale) leben über 240.000 Menschen. Als eine der größeren Kommunen Sachsen-Anhalts bietet sie eine attraktive Lebensqualität. Die Stadt Halle (Saale) verfügt über eine vielfältige Kulturlandschaft, eine interessante Mischung traditioneller und moderner Wirtschaftsbereiche und ist die Heimat der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, sowie Sitz der Nationalen Akademie der Wissenschaften Leopoldina. Zahlreiche renommierte wissenschaftliche Institute stärken zudem das Rückgrat der hervorragenden Wissenschafts- und Bildungslandschaft der Stadt. Halle (Saale) wächst und zieht vor allem junge Familien an.

3.1 Arbeitslosigkeit und Beschäftigung

Im Juni 2025 betrug die Arbeitslosenquote in Halle (Saale) 10 %. Insgesamt waren 12.373 Frauen und Männer arbeitssuchend gemeldet, was einem Anstieg von 8,1 % zum Vorjahr entspricht (Agentur für Arbeit Sachsen-Anhalt Süd 2025).

Die Arbeitslosenquote von Frauen separat betrachtet, ergab einen Wert von 9,3 %. Als nicht erwerbstätige Alleinerziehende waren im August 2025 890 Personen registriert. Der Anteil der Frauen betrug 90 %.

Frauen sind in Halle (Saale) und ganz Deutschland stärker von Armut bedroht als Männer, was auf geringere Gehälter und Renten zurückzuführen ist, so der Paritätische Wohlfahrtsverband und das Statistische Bundesamt. Zwar gibt es keine aktuellen spezifischen Daten für Frauen in der Stadt, jedoch ist die Armutsquote für die gesamte Region Halle in 2021 mit 20,3 % hoch, wobei besonders junge Frauen von Armut bedroht sind (Der Paritätische Gesamtverband 2023).

3.2 Wohn- und Lebensverhältnisse

Laut Zensus 2022 betrug der Anteil der Mieterhaushalte in Halle 84 %. Die durchschnittliche Haushaltsgröße lag bei 1,86 Personen, wobei viele Einpersonenhaushalte vor allem bei älteren Menschen und jungen Erwachsenen vorkommen. Halle verzeichnet zudem die höchste Zahl von Wohngeldhaushalten unter den kreisfreien Städten Sachsen-Anhalts, was auf soziale Belastungen verweist (Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2022).

3.3 Migration

Rund 19 % der halleschen Einwohnerschaft haben einen Migrationshintergrund. Die Zahl stieg in den vergangenen Jahren von 44.720 Personen im Jahr 2023 auf inzwischen 46.772 Einwohnerinnen und Einwohner (September 2025). Davon besitzen 35.990 Personen keinen deutschen Pass.

Von den Personen mit Migrationshintergrund war mit Stand September 2025 nicht ganz die Hälfte weiblich (45,9 %). Mit Blick auf die Altersverteilung zeigt sich, dass Personen mit Migrationshintergrund durchschnittlich jünger waren als jene ohne Migrationshintergrund; dieses trifft besonders deutlich auf die Ausländerinnen und Ausländer zu. Der Anteil der Personen im Alter 18 bis 27 Jahre in der Gruppe ohne deutschen Pass ist mit 19,5 % deutlich größer als die gleiche Altersgruppe bei Personen mit deutschem Pass (11,5 %). Auch der Anteil der Kinder und Jugendlichen (unter 18-Jährige) unter den Personen ohne deutschen Pass lag mit 23,8 % deutlich höher als der Durchschnitt von 14,6 % in der Bevölkerung mit deutschem Pass.

3.4 Zusammensetzung des Stadtrates

Der Stadtrat von Halle (Saale) verfügt über insgesamt 56 Sitze. Nach der Kommunalwahl 2024 zogen 19 Frauen und 37 Männer in den Rat ein. Da einige gewählte Frauen ihr Mandat nicht antraten, reduzierte sich der Frauenanteil weiter.

Schon seit Jahren sind Frauen im halleschen Stadtrat unterrepräsentiert. Mit nun nur noch 29 % Frauenanteil ist der neue Stadtrat wieder bei der gleichen Quote wie der alte angekommen. Während der vergangenen Wahlperiode sind mehrfach Rätinnen zurückgetreten, weil sie das Ehrenamt neben Beruf und Familie nicht bewältigen konnten (Mitteldeutsche Zeitung 2024). Dies unterstreicht den Handlungsbedarf für mehr politische Teilhabe von Frauen.

3.5 Partnerschaftsgewalt

In Sachsen-Anhalt sind die Fallzahlen im Bereich der häuslichen Gewalt im 5-Jahresvergleich von 6.323 im Jahr 2020 auf 8.391 im Jahr 2024 angestiegen (+32,7 %). Dieser Anstieg zeigt sich auch in den beiden untergeordneten Bereichen, Partnerschaftsgewalt (+31 %) und familiäre Gewalt (+37,8 %).

Bei der Betrachtung der regionalen Verteilung fallen die Anteile an der Gesamtopferzahl häuslicher Gewalt 2024 im Land Sachsen-Anhalt in den bevölkerungsreichen Regionen Halle (Saale) (33,1 %) und Magdeburg (35,8 %) entsprechend höher aus, als in den bevölkerungsärmeren Regionen Dessau-Roßlau (18,5 %) und Stendal (12,6 %).

Der Anstieg der Opfer häuslicher Gewalt zeigt sich über den 5-Jahreszeitraum auch in den vier Polizeiinspektionen (Polizeiinspektion Halle (Saale) +18,8 %; Polizeiinspektion Magdeburg +45 %; Polizeiinspektion Dessau-Roßlau +46,6 %; Polizeiinspektion Stendal +30,6 %).

Hinsichtlich des Geschlechterverhältnisses in der häuslichen Gewalt lässt sich ergänzen, dass der Anteil weiblicher Opfer (69,4 %) gegenüber dem Anteil männlicher Opfer (30,6 %) überwiegt (Polizei Sachsen-Anhalt 2024).

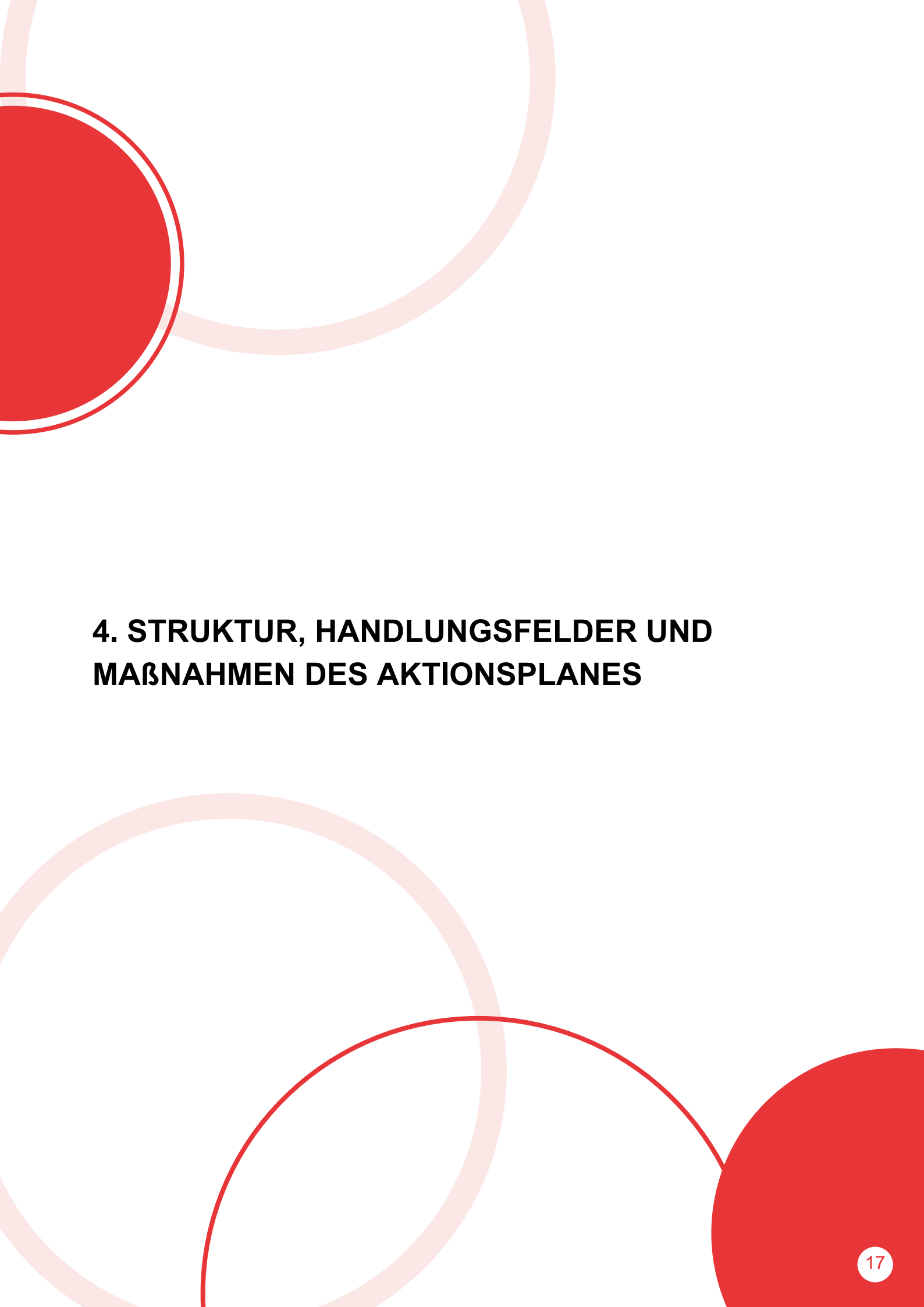
3.6 Gleichstellungspolitische Angebote

In Halle (Saale) besteht ein qualifiziertes Netzwerk an sozialen Beratungs- sowie gleichstellungspolitischen Vereins- und Projektangeboten. Die Stadt ist Trägerin des Frauenschutzhauses und einer angeschlossenen ambulanten Beratungsstelle. In Trägerschaft der AWO befinden sich die Interventionsstelle, welche in Fällen häuslicher Gewalt und Stalking berät, und die „Lichtung - Fachberatungsstelle für Opfer sexualisierter Gewalt“.

Das Frauenzentrum Weibervirtschaft in Trägerschaft des Dornrosa e. V. bietet seit 35 Jahren Beratung für Frauen und Mädchen in unterschiedlichen Problemlagen an. Es hält ein breites Angebot an kulturellen und frauenpolitischen Partizipationsmöglichkeiten vor. Jährlich werden die halleschen Frauenkulturtage in Kooperation mit vielen Vereinen und Initiativen der Stadt ausgerichtet.

Die „Fachgruppe häusliche Gewalt und Stalking“ unter Federführung der Gleichstellungsbeauftragten organisiert jährlich Aktionen zu One-Billion-Rising, dem Internationalen Frauentag, dem Weltmädchentag und dem Tag gegen Gewalt an Frauen.

In der Stadt Halle (Saale) existieren fünf Frauenorte (Burg Giebichenstein – Kunsthochschule, Diakoniewerk – Diakonissen-Mutterhaus, Jenaisches Freiweltliches Adeliges Fräuleinstift, Kongregation der Schwestern von der heiligen Elisabeth, Neue Residenz). Die Koordinierungsstelle des Projektes „Frauenorte“ hat seinen Sitz ebenfalls in Halle (Saale).



4. STRUKTUR, HANDLUNGSFELDER UND MAßNAHMEN DES AKTIONSPLANES

Der GAP gliedert sich in zentrale Handlungsfelder, die sich an den Artikeln der EU-Charta orientieren. Für jedes Handlungsfeld werden Ziele, Maßnahmen, Verantwortlichkeiten, Umsetzungszeiträume und Indikatoren benannt.

4.1 Politische Rolle

ARTIKEL 3

Mitwirkung am politischen und zivilgesellschaftlichen Leben

Ziel	Maßnahme	Zuständigkeit
Sichtbarkeit von FINTA-Personen schaffen, auf bestehende Ungleichbehandlung, strukturelle Hürden und steigende Gewalt aufmerksam machen	Empfang zum 8.März	Geschäftsbereich Oberbürgermeister

ARTIKEL 6

Kampf gegen Stereotype

Ziel	Maßnahme	Zuständigkeit
Beseitigung Stereotype	Mädchen- und Jungen Zukunftstag Vortrag: - Was machen Frauen in der IT? (Technik plus Projektleitung) - Handy-Sicherheit und Social Media / Datenschutz / Recht am Bild	alle Geschäftsbereiche Abteilung IT und Datenverarbeitung in Absprache mit Fachbereich Personal und Gleichstellungsbeauftragte

Ziel	Maßnahme	Zuständigkeit
	Geschlechtergerechte und diskriminierungsfreie Kommunikation: • Überprüfung aller Formulare, Merkblätter und der Website-Inhalte auf geschlechtergerechte Sprache	Fachbereich Einwohnerwesen/ Servicecenter 115
Stärkung der Gender- und Diversitätskompetenz im Team der Kulturverwaltung zur gleichstellungsorientierten Gestaltung von Förderprozessen, Veranstaltungsplanung und Öffentlichkeitsarbeit	Weiterbildung „Gleichstellung und Diversität im Kulturbereich“ Sensibilisierung und Qualifizierung der Mitarbeitenden	Fachbereich Kultur in Abstimmung mit der Gleichstellungsbeauftragten

4.2 Allgemeiner Rahmen für die Gleichstellung

Ziel	Maßnahme	Zuständigkeit
Gendergerechte Beteiligungsformate	Barrierefreier und bedarfsgerechter Servicezugang: • Evaluierung der Zugänglichkeit der Dienste für unterschiedliche Gruppen • Bereitstellung von Informationen in verschiedenen Sprachen und leichter Sprache	Fachbereich Einwohnerwesen/ Servicecenter 115

4.3 Rolle der Stadt als Arbeitgeberin

Ziel	Maßnahme	Zuständigkeit
Förderung eines inklusiven Arbeitsumfeldes	Angebot im Fortbildungskatalog der Stadt Halle (Saale) zu Genderkompetenz, Anti- Diskriminierung und Gewaltprävention (insb. zum Umgang mit sexueller Belästigung und sexualisierter Gewalt) für alle Mitarbeitenden	Fachbereich Personal in Kooperation mit der Gleichstellungsbeauftragten

Ziel	Maßnahme	Zuständigkeit
Schulungsreihe „Diversität und Inklusion“ zur Förderung eines respektvollen Arbeitsumfeldes	Fortbildungen für alle Mitarbeitenden zu Themen wie Diskriminierung, Vorurteile und interkulturelle Kompetenz	Fachbereich Personal
	Schulungsformate für Mitarbeitende mit direktem Bürgerkontakt	Fachbereich Einwohnerwesen/ Servicecenter 115
Sensibilisierungstrainings	regelmäßige Workshops für Mitarbeitende, um stereotype Rollenbilder zu hinterfragen, z.B. „Geschlechterstereotype im Arbeitsalltag erkennen und abbauen“	Fachbereich Personal
Vereinbarkeit von Beruf und Familie	Unterstützung bei der Nutzung von Elternzeit und Förderung von flexiblen Arbeitszeitmodellen (Mobiles Arbeiten)	Fachbereich Personal

4.4 Rolle als Dienstleistungserbringende

Ziel	Maßnahme	Zuständigkeit
Grenzen setzen und Bedürfnisse benennen	Workshop mit dem Ziel, eigene Grenzen zu erkennen und zu setzen, eigene Bedürfnisse zu benennen Inhalte: • Reflexion eigener Grenzen • Übungen zum Erkennen und Respektieren von Grenzen • Erkundung eigener Bedürfnisse und deren Verhandlung • Wechsel zwischen ruhigen Gesprächs- und aktiven Körperübungen • Reflexionsrunden und Psychoedukationseinheiten	Volkshochschule
Bau des Campushauses Neustadt als Zentrum für Begegnung und Kompetenzentwicklung um Benachteiligung von Mädchen und jungen Frauen im Bereich MINT durch spezifische Zugänge bzw. Angebote zu reduzieren	Campushaus Neustadt als Zentrum für Begegnung und Kompetenzentwicklung als neuartiges außerschulisch ausgerichtetes Infrastrukturangebot für junge Menschen im Quartier Campushaus bekommt ein MINT-Profil (mit Kunst: MINKT): niederschwelliges Angebot zur Förderung insbesondere von Mädchen und jungen Frauen sowie stark benachteiligten Gruppen	Geschäftsbereich III und IV

Ziel	Maßnahme	Zuständigkeit
Förderung der sozialen und beruflichen Integration von jungen Familien und Alleinerziehenden	freiwilliges Beratungs- und Unterstützungsangebot, Fortschreibung Projekt FAMICO	Eigenbetrieb für Arbeitsförderung
Verhinderung von Altersdiskriminierung von Frauen	Veranstaltungsformate zu Problemen und Schwierigkeiten älterer Frauen: • Altersarmut, • die Rolle von Frauen als überwiegend Pflegende in den Familien, • Hilfe und Unterstützungsmöglichkeiten bei häuslicher Gewalt, • Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, • Erhaltung der Frauengesundheit im höheren Lebensalter	Seniorenbeauftragte

Ziel	Maßnahme	Zuständigkeit
Förderung von Sicherheit, Teilhabe und Gleichstellung besonders schutzbedürftiger Gruppen in der Notunterkunft „Haus der Wohnhilfe“	Neuausrichtung der Notunterkunft „Haus der Wohnhilfe“ Schaffung eines geschützten Bereiches für wohnungslose Frauen sowie LSBTIQ+ Personen Schutz vor Übergriffen und Diskriminierung, gezielte psychosoziale Beratung, Zugang zu Hygieneartikeln und Unterstützung bei der Wiedereingliederung Schulung Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Notunterkunft	Fachbereich Soziales
Förderung von Teilhabe durch bezahlbare Wohnformen für alleinerziehende und ältere Frauen	Beratung und Begleitung von Frauen bei der Entwicklung gemeinschaftlicher Wohnformen	Geschäftsbereich II, Koordinierungsstelle Baugemeinschaften im Fachbereich Städtebau und Bauordnung

Ziel	Maßnahme	Zuständigkeit
Darstellung der vielfältigen Rollenbilder und Lebensrealitäten von Frauen in Ost- und Westdeutschland	Ausstellung "Frauen im geteilten Deutschland"	Volkshochschule
Sichtbarmachung weiblicher Vorbilder in der Literatur	Therese von Jakob – Literaturpreis	Fachbereich Kultur
Förderung der Gleichstellung der Geschlechter im Kulturbereich durch Schaffung eines Literaturpreises	Entwicklung und Umsetzung eines transparenten Auswahlverfahrens für den Literaturpreis, unter Berücksichtigung Diversitäts- und Gleichstellungsaspekte	
Stärkung der Teilhabe von Frauen an kulturellen Aktivitäten und deren öffentlicher Wahrnehmung	Einbindung einer paritätisch besetzten Jury	
Berücksichtigung vielfältiger Perspektiven und Lebensrealitäten in der Auswahl der Preisträgerinnen und Preisträger und der thematischen Ausrichtung des Preises	Öffentlichkeitsarbeit und gezielte Ansprache von Autorinnen und Nachwuchsschriftstellerinnen zur Bewerbung um den Preis Entwicklung eines Begleitprogrammes	

Ziel	Maßnahme	Zuständigkeit
Erhöhung des subjektiven Sicherheitsgefühles aller Menschen bei öffentlichen Veranstaltungen der Stadt Halle (Saale)	Awarenesskonzept für städtische Veranstaltungen (z.B. Laternenfest)	Gleichstellungsbeauftragte in Zusammenarbeit mit Fachverbänden, Einrichtungen, weiterhin Akteurinnen und Akteuren aus dem Bereich Gewaltschutz, Anti-Diskriminierung, Fachbereich Kultur sowie der Polizei

Ziel	Maßnahme	Zuständigkeit
Erhöhung der Sensibilität auf die Problematik der sexuellen Belästigung im öffentlichen Raum (auch als „Catcalling“ bezeichnet)	Print- und Digitalmedienkampagne gegen sexuelle Belästigung im öffentlichen Raum	Gleichstellungsbeauftragte in Zusammenarbeit mit Fachverbänden u. Akteurinnen und Akteuren aus dem Bereich Gewaltschutz und Anti-Diskriminierung, sowie dem Präventionsrat der Stadt Halle
Sensibilisierung in Bezug auf K.-o.-Tropfen	Kneipenkampagne - Sensibilisierung zu K.-o.-Tropfen	Gleichstellungsbeauftragte in Zusammenarbeit mit Fachverbänden u. Akteurinnen und Akteuren aus dem Bereich Gewaltschutz und Anti-Diskriminierung, sowie dem Präventionsrat der Stadt Halle

4.5 Planung und nachhaltige Entwicklung

Ziel	Maßnahme	Zuständigkeit
Gender Budgeting als fortlaufender Prozess	jährliche Umsetzung im Rahmen der Haushaltsaufstellung und Ausführung Workshopangebote zur Anwendung	alle Geschäftsbereiche

ARTIKEL 24
Nachhaltige Entwicklung

Ziel	Maßnahme	Zuständigkeit
Gendergerechte und gesunde Stadtplanung	partizipative Forschung und Datenerhebung; Orte identifizieren, an denen sich Menschen wohlfühlen – und solche, an denen dies nicht der Fall ist – Erkenntnisse sichtbar darstellen, Verbesserungen erarbeiten Workshops und Begegnungsformate: • Kooler Kiosk • Cooling Spots • Beratung & Nachbarschaft: Förderung von Nachbarschaftshilfe durch Kooperation mit Vereinen innerhalb des Forschungsprojektes	Fachbereich Städtebau und Bauordnung

ARTIKEL 25
Stadt- und Regionalplanung

Ziel	Maßnahme	Zuständigkeit
Verankerung des Querschnittsthemas Gleichstellung im aktuellen Integrierten Stadtentwicklungskonzept - ISEK Halle (Saale)	Fortschreibung ISEK unter Berücksichtigung als Querschnittsthema Gleichstellung in einem „ISEK-Fachkonzept“	Geschäftsbereich II, Abteilung Stadtentwicklung und Freiraumplanung in Zusammenarbeit mit der Gleichstellungsbeauftragten

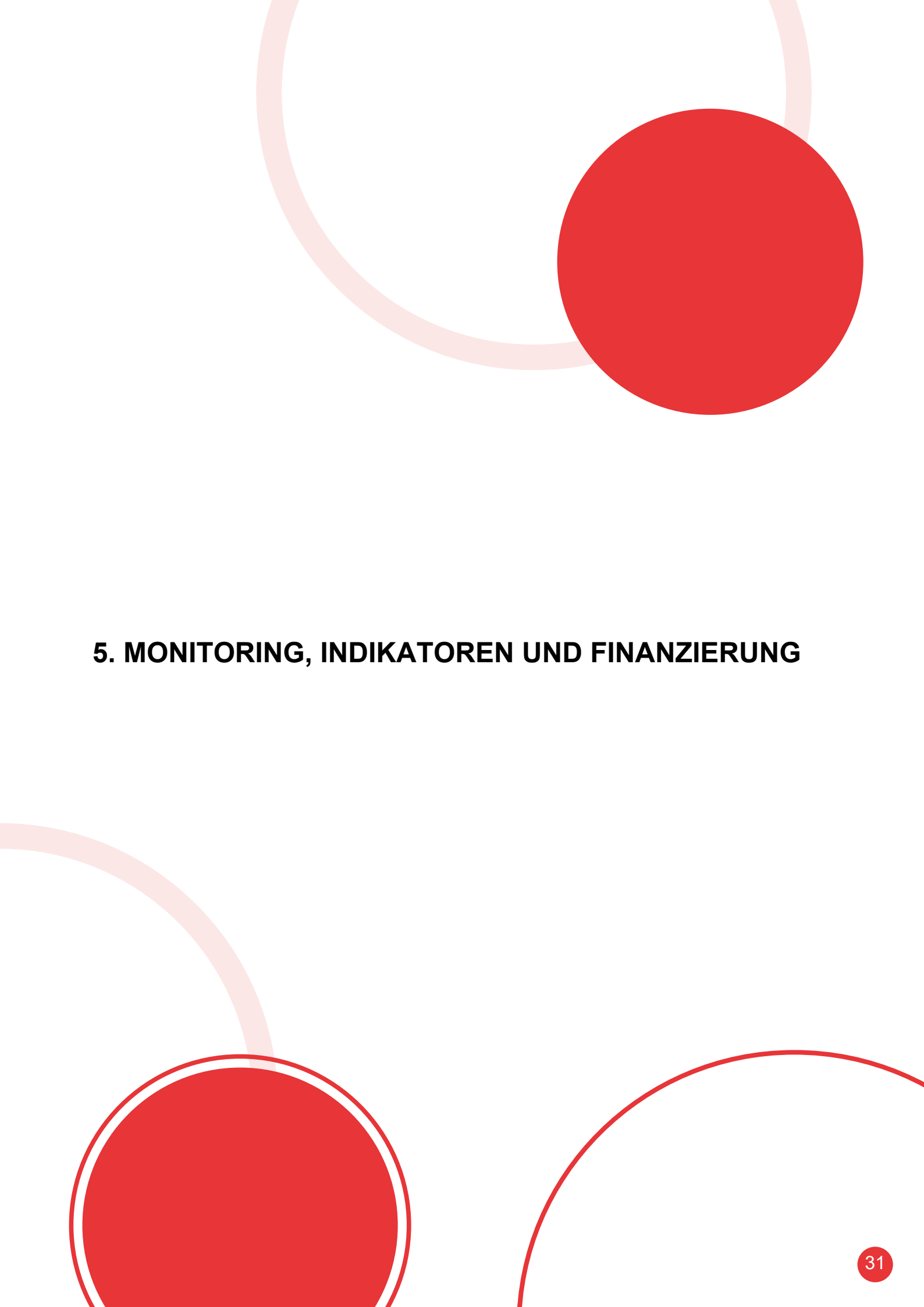
4.6 Lokale und regionale Gleichstellungspolitik/ neue Artikel

Ziel	Maßnahme	Zuständigkeit
Schaffung sicherer Meldewege und Unterstützungsangebote für Betroffene	Sensibilisierung und Schulungen, um das Bewusstsein für digitale Gewalt zu erhöhen: • Im Intranet und Extranet Texte veröffentlichen, mit Verweisen auf Bundesangebote, Inhalte denkbar: ◦ Handy-Sicherheit ◦ Stalking mit Apple AirTag ◦ WhatsApp und Sicherheit ◦ Cyber-Gewalt Fortbildungen	Abteilung IT und Datenverarbeitung in Absprache mit Fachbereich Personal und Gleichstellungsbeauftragte

Ziel	Maßnahme	Zuständigkeit
Erhöhung der Sichtbarkeit und Förderung junger Jazzmusikerinnen in Europa Abbau von Geschlechterstereotypen im Jazz und in der Musikszene Schaffung gleichberechtigter Zugänge zu künstlerischer Anerkennung und beruflicher Entwicklung Stärkung weiblicher Vorbilder in der Musik und Kultur	Festivalprojekt „Next Generation Women in Jazz“ eine Plattform zur Förderung junger Jazzmusikerinnen in Europa: Wettbewerb (Gewinn Jazzpreis der Stadt Halle und ein Konzertengagement)	Fachbereich Kultur

Ziel	Maßnahme	Zuständigkeit
Stärkung digitaler Kompetenzen und Abbau von Barrieren, insbesondere bei älteren Menschen und sozial Benachteiligten	Schulungsoffensive „Digitale Chancengleichheit“ (kostenlose Workshops, Tutorials und Support-Services (z.B. Online-Sicherheit))	Abteilung IT und Datenverarbeitung

Ziel	Maßnahme	Zuständigkeit
Gewährleistung eines geschlechtergerechten Katastrophenschutzes und Krisenmanagements	Prüfung der Beteiligung des Frauenschutzhauses bei der Erstellung neuer Katastrophenschutzpläne Schulungsoffensive zur Berücksichtigung von alternativen Sicherheitsunterkünften im Katastrophenfall für von Gewalt betroffenen Frauen und deren Kindern	Gleichstellungsbeauftragte in Kooperation mit Geschäftsbereich II und IV

The page features several decorative red elements: a large solid red circle in the upper right, a light red arc in the upper left, a red circle with a white border in the lower left, and a light red arc in the lower right.

5. MONITORING, INDIKATOREN UND FINANZIERUNG

Zur Steuerung des Gleichstellungsaktionsplanes werden Kennzahlen (Indikatoren) erhoben, wie zum Beispiel der Frauenanteil in Führungspositionen, die Arbeitslosenquote nach Geschlecht, die Anzahl der Beratungsfälle und durchgeführten Fortbildungen. Die Ergebnisse werden im Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss in Form eines Zwischenberichtes im 1. Quartal 2027 und als Evaluierung im 3. Quartal 2028 vorgestellt. Ergänzend wird Gender-Budgeting (Artikel 24) durchgeführt, um die Mittelverwendung nach Gleichstellungsaspekten transparent zu machen. Geplant sind weiterhin Workshops in der Verwaltung und mit der Zivilgesellschaft zur Evaluation und Fortschreibung der Maßnahmen.

In diesen Zusammenhang soll geprüft werden, ob nachfolgende Ideen in einer Fortschreibung aufgegriffen werden können:

- Auszeichnungen für Gleichstellungsinitiativen
- Ausweitung des Angebotes vom ÖPNV und individuellen Personenbeförderungsleistungen in den Nachtstunden für alle Stadtgebiete in Halle, um die Sicherheit nächtlicher Wege zu erhöhen; wünschenswert wäre eine bedarfsorientierte Absicherung für die gesamten Nachtstunden für den gesamten Stadtbereich
- Angebot von kostenlosen Hygienemitteln auf den Toiletten der Stadtverwaltung
- Ergänzung der Angebote zur Schulbeförderung und Erweiterung der Zielgruppen des Halle Passes, um alle Klientinnen des Frauenschutzhauses (Ergänzung um z.B. Frauen mit geringem Einkommen, Studentinnen, Azubis, etc.); Möglichkeit des Ferientickets für alle Kinder im Frauenschutzhause

Die im Aktionsplan benannten Ziele und Maßnahmen sind in großen Teilen mit den vorhandenen Personal- und Finanzressourcen umsetzbar. Die Finanzierung erfolgt über städtische Haushaltsmittel, Landesprogramme, sowie Drittmittel. Sollten zusätzliche Mittel notwendig sein, wird darüber im Rahmen der Haushaltsplanberatungen entschieden.



6. QUELLENVERZEICHNIS

Agentur für Arbeit Sachsen-Anhalt Süd. 2025. *Der Arbeitsmarkt in Halle.*
<https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/sachsen-anhalt-sued/presse/2025-51-der-arbeitsmarkt-in-halle>

Der Paritätische Gesamtverband. 2023. *Zwischen Pandemie und Inflation: Paritätischer Armutsbericht 2022.* <https://www.der-paritaetische.de/alle-meldungen/ueberarbeitete-neuaufgabe-des-armutsberichts-2022/>

Mitteldeutsche Zeitung. 2024. *Überraschende Rücktritte im Stadtrat Halle: Warum vier Frauen ihr Mandat abgeben.* <https://www.mz.de/wahl/kommunalwahl-halle-saale/kommunalwahl-2024-stadtrat-halle-ruecktritt-frauen-mandat-absprache-3872450>

Statistische Ämter des Bundes und der Länder. 2022. *Anteil der Mieterhaushalte.*
<https://statistik.sachsen-anhalt.de/zensus2022/ergebnisse-zensus2022>

Polizei Sachsen-Anhalt. 2024. *Kriminalstatistische Auswertung Häusliche Gewalt – Land Sachsen-Anhalt: Jahresbericht 2024.* https://polizei.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MI/Polizei/Praevention/Kriminalpraevention/Berichte_H%C3%A4usliche_Gewalt/20250404_Jahresbericht_2024_H%C3%A4usliche_Gewalt.pdf

